Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 84. Sonnabend den 8. April 1843.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Bekanntmachungen.

Im Sommer-Semester 1843
werden bei der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule wöchentlich folgende Lehr- und Uebungs-Stunden gegeben werden:

I, Mathematik: 12 Stunden in 2 Klassen. Außerdem Excursionen zur Uebung im Feldmessen mit ausgewählten Schülern.

II. Chemie: 4 Lehrstunden } verbunden mit Naturbeschreibung und Technologie,
III. Physik: 4 Lehrstunden } in 2 Klassen.

IV. Linear-Maschinen- u. freies Handzeichnen, verbunden mit Naturzeichnen: 26 Lehrstunden in 3 Abtheilungen.

V. Religionslehre: 2 Stunden.

VI. Deutsche Sprache mit Aufsatz-Wechsellehre und Buchhalten: 8 Stunden.

VII. Schönschreiben: 4—6 Stunden,
VIII. Geographie: 4 Lehrstunden, } in 2 Klassen.
IX. Geschichte: 4 Lehrstunden,

X. Französische Sprache: 9 Lehrstunden in 3 Klassen, und für jede Klasse eine Uebungsstunde.

XI. Englische Sprache: 4 Lehrstunden in 2 Klassen.

XII. Uebungsstunden zur Lösung der Schulaufgaben unter Aufsicht von Lehrern: 10 Stunden in 2 Abtheilungen.

Der Unterricht fängt an Montag den 24. April. — Die, welche Theil nehmen wollen, haben sich in der vorhergehenden Woche bei dem Dirigenten Busch zu melden.

Das Schulgeld beträgt, außer 1 Thlr., welchen die neu Aufgenommenen zu entrichten haben, für die Lehrfächer I. II. III. IV. und die Uebungsstunden XII. 4 Thlr. 20 Sgr. und für dir Lehrfächer V. VI. VII. 2 Thlr., für VIII. und IX. 2 Thlr., für X. 2 Thlr. und für XI. ebenfalls 2 Thlr.

Das Schulgeld wird praenumerando in Preuß. Cour. entrichtet. Der Schluß des Semesters ist am 27. August.

Münster den 1. April 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
Rüdiger.

---

2) Bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Reinigung des Aa-Bettes haben wir die Kosten der Reinigung selbst, wie im Jahre 1823, ungeachtet die Adjacenten zur Tragung derselben herkömmlich verpflichtet sind, wieder auf die Kämmerei-Kasse übernommen, dagegen die Kosten der Fortschaffung der Modde, wie damals, auf die Uferbesitzer, nach Verhältniß der Länge ihres Uferbesitzes, repartirt.

Dem Kämmerei-Rendanten Herrn Wagener ist die von uns mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung amtlich festgesetzte Repartitions-Liste behändigt worden, um hiernach die Kosten von den Betheiligten zu heben, wovon dieselben hierdurch benachrichtigt werden.

Münster den 6. April 1843.

Der Magistrat.
Hüffer.

Diebstahls-Anzeige.

3) In der Nacht vom 5. auf den 6. curr. sind dem Zeller Enkemann in Barle, Krs. Wüllen, mittelst Einbruchs, nachbenannte Gegenstände entwendet worden:

1. Ein goldenes Kreuz mit einem goldenen Schlosse; 2. ein Frauenrock von dunkel grünem Tuche und eine dito Jacke; 3. ein Frauenrock von schwarzem Merinos und eine dito Jacke; 4. ein dito von gelbem Merinos und eine dito Jacke; 5. ein dito von Kattun mit gelben Blumen; 6. ein dito von Kattun mit gelben Blumen, vorn mit weißer Leinewand gefüttert; 7. ein Unterrock von rother Boie, vorn etwas weiße Leinewand, unten mit blauem Kattun besetzt; 8. ein Rock von brauner Sahy; 9. ein dito von braunem Tuche, vorn gelbe Leinewand; 10. ein dito von brauner Sahy, etwas ausgeschnitten; 11. eine Jacke von grünem Tuche mit rother Boy gefüttert; 12. eine dito von blauem Tuche mit weißer Leinewand gefüttert; 13. eine dito von schwarzem Tuche mit rother Boy gefüttert; 14. eine dito dito von blauem Tuche; 15. eine dito von Kattun mit gelben Blumen; 16. eine Schürze von blauer Seide mit grün seidenen Bändern; 17. eine dito von Halbseide; 18. eine dito von schwarzem Merinos mit bunt seidenen Bändern; 19. eine dito von buntem Kattun mit weißen Streifen; 20. eine dito von Kattun mit weißem Grund u. rothen Blumen; 21. eine dito von blauer Leinewand; 22. ein Bettüberzug von Kattun mit blau und weißen Rütchen; 23. eine Frauenkappe von blauer Seide mit einer Gold-

borde besetzt und mit roth seidenen Bändern; 24. drei weiße viereckige Körbe, worin die Kleider enthalten; 25. ein roth wollenes Halstuch mit Sesta besetzt; 26. ein dito mit Rosenblumen u. Franzen besetzt; 27. ein weißes Tuch mit Franzen besetzt; 28. ein dito von Tüll; 29. ein wollenes Tuch mit schwarzem Grund u. roth u. weißen Blumen; 30. ein halbwollenes Tuch mit blau u. rothen Blumen, weißem Grund und mit Franzen besetzt; 31. ein Tuch von Kattun mit weißem Grund u. schwarzen Kreuzblumen; 32. ein Tuch von Kattun mit schwarzem Grund und rothen Blumen und an der einen Seite mit Franzen besetzt; 33. ein rothes Tuch von Wolle mit weißen Blumen; 34. ein weißes Tuch mit einem breiten Saum; 35. ein Ueberzug von einem Kopfkissen, roth G. H. gez.; 36. ein kathol. Gebetbuch, worin der Name Niesing geschrieben; 37. ein Bündel Lappen; 38. eine Tasche von blauem Tuche; 39. wenigstens 8 weiße Mützen, 40. wenigstens 7 bunte Kappen.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir jeden auf, die zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Sachen dienenden Umstände entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns anzuzeigen.

Ahaus den 29. März 1843.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Ladungen.

4) Da über den ungefähr 200 Thlr. betragenden Nachlaß des am 19. April 1842 zu Ascheberg verstorbenen Med. Dr. Heyne der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger deffelben hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem

auf den 20. Mai curr. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Geisberg, angesetzten Termin entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Räthe Funcke, Schweling, Boele, Leesemann und die Herren Justiz-Commissarien Sprickmann-Kerkerinck, Holstein, Lohkampff und Rumpff benannt werden, gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben sollte.

Münster den 21. März 1843.

I. Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.
v. Strampff.

---

5) Da von der fiskalischen Behörde wider

1. den Bernard Heinrich Hungermann aus dem Kirchsp. Ibbenbüren,
2. den Hermann Franz Steinlage aus Recke,
3. den Bernard Joseph Bösse —
4. den Johann Heinrich Stöppel aus Hopsten,
5. Benedikt Carl Holstein aus Recke,

darüber Klage erhoben ist, daß dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte

der Militair-Pflicht entzogen haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Moll,

auf den 6. Mai curr. Vormittags 11 Uhr

hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termine zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens u. aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt u. zur Regierungs Haupt-Kasse eingezogen werden.

Münster den 7. März 1843.

I. Senat des Königlichen Oberlandes-Gerichts.
v. Strampff.

Subhastations-Patent.

Land- und Stadt-Gericht zu Münster.

6) Das sub Nro. cat. 59 und 60 der Liebfrauen-Laischaft und auf der Frauenstraße hierselbst belegene Wohnhaus mit Hausplatz und Hofraum, groß nach Flur 3. Nro. 98 Cat. 32 □ Ruthen 60 Fuß Preuß. Maaß, abgeschätzt zum Werthe von 7812 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfenn., soll theilungshalber in Termino

den 8. Juli 1843 des Vormittags 11 Uhr

im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Münster den 30. November 1842.

Vermischte Nachrichten.

7) Unterzeichneter erhielt so eben eine reiche Auswahl von seidenen Regen- u. Sonnenschirmen, auch Knickern in Taffet, Gros de Naples, Chiné, glacé zu billigen Preisen. Albert Hüger, Principal-Markt u. Spiekerhof.

8) Roman-Cement lagert wieder in ganz frischer Waare zur gef. Abnahme bei
P. J. Thüssing.

9) Dem Inhalte des mir gestern zugesandten anonymen Briefes L. T. bedaure ich in so fern nicht willfahren zu können, da sich der Einsender nicht genannt hat.
den 7. April 1843. H.

10) Auf der Kreuzstraße No. 93 steht eine Wohnung zu vermiethen und kann gegen Umziehezeit bezogen werden.

11) Neue Stickmuster empfiehlt Arnold Boner.

12) Aechter weißer Kleesaamen bei L. Stroetmann, Aegidii-Straße.

13) Schöne Sauerländer Schinken, gelber u. grüner Schweizerkäse, Neunaugen und Sardellen billig bei Joh. Theod. Winckelsett, Frauenstraße.